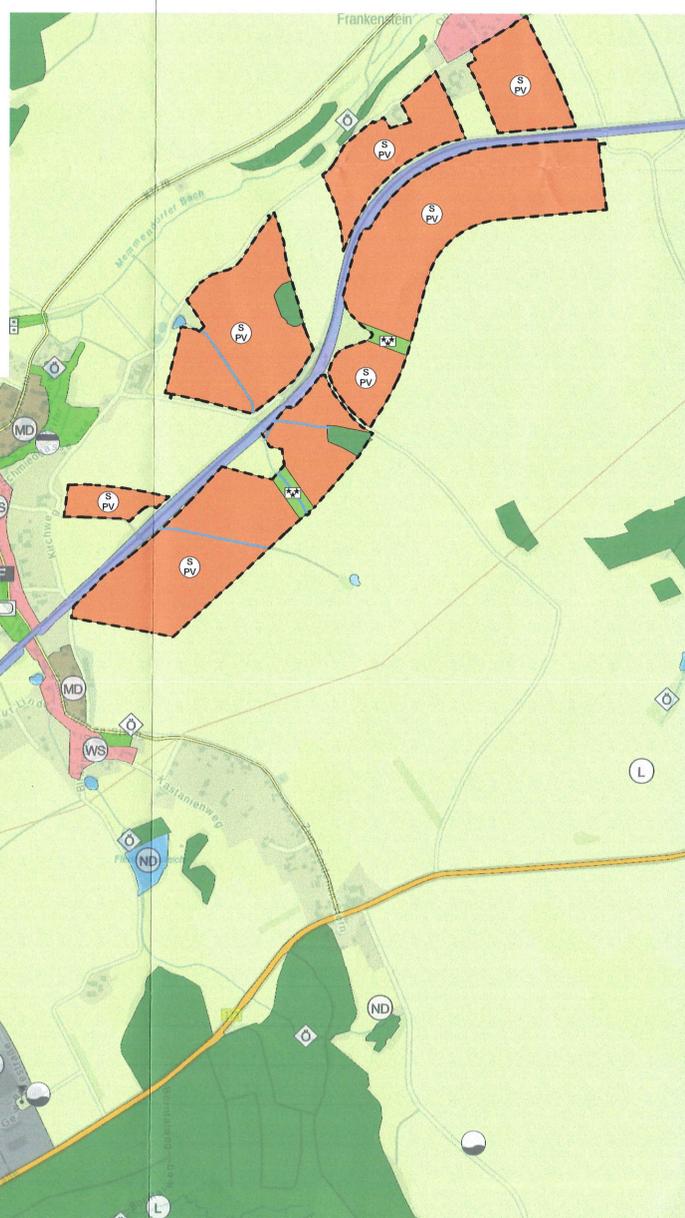




PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digitalisierte Fassung aus dem Raumplanungsinformationssystem (RAPIS) der Landesdirektion Sachsen)

Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digitalisierte Fassung aus dem Raumplanungsinformationssystem (RAPIS) der Landesdirektion Sachsen)

LEGENDE BESTAND (AUSZUG)

- Grenze Änderungsbereich
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Grünfläche
- Sportplatz
- Biotopschutz (Ökopschutz)
- Gas

LEGENDE PLANUNG

- Grenze Änderungsbereich
- Sonderbaufläche  
Zweckbestimmung: Photovoltaik
- Fläche für Wald
- Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Grünfläche
- Grünfläche, Wiese
- Wasserfläche

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.09.2022 ortsüblich im "Oederaner Anzeiger 09/2022" bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.12.2022 hat in der Zeit vom 09.01.2023 bis 10.02.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.12.2022 hat in der Zeit vom 09.01.2023 bis 10.02.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2023 bis 09.09.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2023 bis 09.09.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2023 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.10.2023 festgestellt.  
(Siegel) Stadt Oederan, den 27.10.2023  
  
Steffen Schneider  
Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Mittelsachsen hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 11.01.2024, AZ 33.11.0001, gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
(Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgegeben  
(Siegel) Stadt Oederan, den 11.01.2024  
  
Steffen Schneider  
Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 05.02.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ..... mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgender §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
(Siegel) Stadt Oederan, den 05.02.2024  
  
Steffen Schneider  
Erster Bürgermeister

STADT OEDERAN  
2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



Fassung: 26.10.2023

Maßstab: 1 : 10.000

Bearbeiter: cz/ao

**TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner**  
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH  
90491 Nürnberg oederanberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99  
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

